

Die Gemeinde Feilitzsch erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

Satzung zur Neufassung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Feilitzsch

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km (Mehrzweckanhänger 100 km) und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
Ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	25 Jahren	17,16 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (mit Beladung zur THL)	15 Jahren	1,54 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	25 Jahren	8,47 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	25 Jahren	8,67 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log V-LKW	25 Jahren	5,95 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW	15 Jahren	2,50 Euro
einen Mehrzweckanhänger Feuerwehr Feilitzsch	25 Jahren	23,17 Euro
einen Mehrzweckanhänger Feuerwehr Zedtwitz	25 Jahren	23,24 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
Ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	177,35 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug MZF (mit Beladung zur THL)	32,88 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10/6	124,48 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20	191,93 Euro
einen Gerätewagen Logistik GW-Log V-LKW	57,16 Euro
einen Mannschaftstransportwagen MTW	41,46 Euro
einen Mehrzweckanhänger Feuerwehr Feilitzsch	45,12 Euro
einen Mehrzweckanhänger Feuerwehr Zedtwitz	45,28 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 Euro

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstaufschlags)

(Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,90 Euro
Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Diese Anlage tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ersetzt das Verzeichnis vom 26.1.2022.

Feilitzsch, 13.9.2023

Gemeinde Feilitzsch

Francisco Hernandez Jimenez

1. Bürgermeister